

# DER KAMPF DER FRAUEN UM GLEICHBERECHTIGUNG IM JUDENTUM

**Der engagierte Einsatz von Mrs. Blu Greenberg, visionäre Leiterin des jüdisch orthodoxen Feminismus und Mitbegründerin der „Jüdisch Orthodoxen Frauen Vereinigung“ ( JOFA )**

Während in Deutschland die Gender-Verfechter immer erfolgreicher für die legale Durchsetzung ihrer Forderungen kämpfen, setzt sich in Israel Mrs. Blu Greenberg engagiert für die Erleichterung beim Erhalt eines Scheidungsdokumentes für Frauen in orthodox geschlossenen Ehen ein.

Es war überraschend und zugleich beeindruckend für mich, daß es auch in Israel Frauen gibt, die sich für die Rechte und die Besserstellung von jüdischen Frauen einsetzen. Zu ihnen gehört Mrs. Blu Greenberg, Leiterin des jüdisch orthodoxen Feminismus, für die Rechte von Frauen. In einem Interview in der „Jerusalem Post“ vom 20. Mai 2015 mit dem Journalisten Hayah Goldlist Eichler nennt sie ihre Ziele. An erster Stelle ihres Kampfes steht heute die Unterstützung und Lösung von Frauen aus Ehen durch den Erhalt eines jüdischen Scheidungsdokumentes seitens solcher Ehemänner, die gern ihren Ehefrauen das Scheidungsdokument vorenthalten (to grant their wives a „get“, -a Jewish divorce document).

In diesem ernsten Bemühen und in dieser schwierigen Auseinandersetzung mit dem rabbinischen Eherecht findet Frau Greenberg jedoch erfreulicherweise inzwischen breit gefächerte rabbinische Unterstützung durch reformwillige Rabbiner und besonders durch den „International Beit Din“, einem internationalen rabbinischen Gericht, das Fälle von „widerspenstigen“ Ehemännern (recalcitrant husbands) be-

handelt, die ihren Ehefrauen das berechnete Scheidungsdokument nicht zubilligen.

In einer Studie „für einen fortschrittlichen Status von Frauen“ von Frau Professor Ruth Halperin-Kaddari, Direktorin des Rackman Zentrums an der juristischen Fakultät der Bar-Ilan Universität, Tel Aviv, „für einen fortschrittlichen Status von Frauen“ stellt diese fest, daß jeweils eine von drei Frauen durch ein rabbinisches Gericht in Israel an dem mißbräuchlichen Umgang ihres Ehemannes in Bezug auf den Erhalt des Scheidungsdokumentes leidet, wenn der Ehemann damit droht, seiner Ehefrau das Scheidungsdokument vorzuenthalten. „Diese Problematik“, erklärt Mrs. Greenberg, „stammt weitgehend von der Haltung der damaligen halachischen geistlichen Autorität des Rabbiners ‚Rabbeinu Tam‘ im zehnten Jahrhundert und dessen Praxis ab“.

## **Die Praxis der Eheschließung im zehnten Jahrhundert durch Rabbi Tam**

„Seine harte Vorgehensweise ebnete den Weg für stringente Regeln bis zum heutigen Tag. Zu jener Zeit galt das Prinzip, daß ein Ehemann das absolute Verfügungsrecht über seine Ehefrau hatte, und dies galt als unverletzlich. Viele Rabbis interpretierten es jahrelang und bis zum heutigen Tag ebenso, um der Halacha treu zu bleiben. Dies sei wichtiger als irgendeine spezielle Situation einer Frau,“ so Blu Greenberg. Dabei insinuiert auch die hebräische Sprache den Besitzanspruch eines Mannes über seine Ehefrau, wenn der Ehemann in der hebräischen Sprache „baal“ (Eigentümer) heißt. Bis heute nehmen Frauen im synagogalen

Gottesdienst nur passiv teil. Der Gottesdienst als solcher wird lediglich von Männern betrieben. Zehn Männer und nicht zehn Frauen bilden den „minian“, was die Mindestanzahl zur Abhaltung eines Gottesdienstes ist.

Daher bezeichnet sie auch die Situation von jüdischen Frauen, die durch eine stringente Haltung ihres Ehemannes in Bezug auf das Scheidungsdokument an ihre Heirat gebunden bleiben, als „schrecklich“, ja sie nennt diese Situation für so eine arme Frau „eine Situation der Grausamkeit, des Mißbrauchs und der totalen Ungerechtigkeit.“ Daher geht es ihr ernsthaft darum, einen Weg für jüdische Frauen aus solch einer Ehe herauszufinden. Hierzu meint sie: „Wo ein rabbinischer Wille ist, gibt es einen halachischen Weg“. Mit anderen Worten: Wo es einen reformwilligen Rabbiner an einem rabbinischen Gericht gibt, findet sich auch ein halachischer Weg.

## **Unterstützung durch das Internationale Rabbinische Gericht**

Besonders die Rabbiner Simcha Krauss, Yosef Blau und Yehuda Warburg, die erst seit einigen Monaten am Internationalen Rabbinischen Gerichtshof, dem „International Beit Din“, tätig sind, haben sich bereits in 20 Fällen erfolgreich für jüdische Ehefrauen eingesetzt, deren Ehemänner ihnen das Scheidungsdokument vorenthalten hatten. Der „Internationale Rabbinische Gerichtshof“ setzt zwei halachische „Hilfsmittel“ ein, um so leichter den Erhalt eines Scheidungsdokumentes für jüdische Ehefrauen von ihren „widerspenstigen“ Ehemännern durchzusetzen.

Das erste Hilfsmittel lautet: Die Trauzeugen waren nicht kosher.

Das zweite: Der Ehemann besaß irgendeinen Makel, den er seiner zukünftigen Ehefrau vor seiner Heirat nicht offen bekannt hatte. Daher sei die Ehe ein Fehler gewesen. Diese beiden „Hilfsmittel“ sind halachisch akzeptabel und werden inzwischen weltweit auch von anderen rabbinischen Gerichtshöfen angewandt.

### **Weitere zukünftige Ziele von Mrs. Greenberg**

Bei dem Wunsch zur Wiederheirat händigen andere rabbinische Gerichte das Scheidungsdokument nicht aus oder vorenthalten es einfach. In solch einem Fall strebt Mrs. Greenberg nachfolgende Ziele an:

a.) Die Gemeinde soll Druck auf ihre Leiter ausüben, damit diese sich den Regeln des internationalen Gerichtshofes anschließen;

b.) Das israelische Innenministerium soll solche Scheidungsdokumente und nachfolgende Eheschließungen anerkennen;

c.) Die Anerkennung von Forderung Punkt b. würde die Legitimierung und Normalisierung der Regeln des Internationalen Rabbinischen Gerichts fördern;

d.) Ein Dokument, das vor der Eheschließung in gegenseitigem Einvernehmen die Güterverteilung im Fall einer Ehescheidung festgelegt hat, soll zukünftig im Beisein eines Regierungsbeamten bei der Hochzeitszeremonie von diesem erstellt und beglaubigt werden.

e.) Der Internationale Gerichtshof darf sich jedoch nicht über das Monopol bestehender israelischer rabbinischer Gerichte hinwegsetzen; daher sollen jüdische Frauen sich auf die „Halacha“ (Summe der Vätertradition) berufen, die international und universal anerkannt wird, so daß sie

Hilfe beim „Internationalen Gerichtshof“ erhalten können.

### **Das Rackman Zentrum**

Zum Geburtstag des Rackman Zentrums, das sich vorwiegend für die Rechte von israelischen Frauen einsetzt, war Mrs. Blu Greenberg als Gastrednerin eingeladen worden. An erster Stelle kämpft das „Rackman Zentrum“ für die Besserstellung jüdischer Frauen im Umfeld des Familienrechts. „Seit Jahren hat das Zentrum den Status von Frauen auf diesem sensitivsten Gebiet verbessert“, erklärt die leitende Professorin Ruth Halperin-Kaddari.

Zu den Verbesserungen zählen:

1. Das Anheben des heiratsfähigen Alters auf 18 Jahre;

2. Die Verpflichtung rabbinischer Gerichte, Protokolle zu erstellen;

3. Die Verbesserung des Unterhaltzahlungsgesetzes;

4. Der geregelte Zugang für jüdische Frauen gemäß Punkt 3 zum „National Insurance Institut“, um von dort im Falle einer Scheidung Kindergeldzahlungen zu erhalten.

Das wären in der Tat gute Errungenschaften für jüdische Frauen durch die Mitarbeiter des „Rackman-Zentrums“.

„Der legale Beistand durch das „Rackman-Zentrum“ bei vorherigen Gerichtsentscheidungen hat den Status vieler Frauen und Kinder beim Scheidungsprozeß verbessert“, pflichtet Frau Dr. Galit Schaul, Executiv Direktorin des Zentrums, bei. Zusätzlich waren sie auch erfolgreich, komplizierte Fälle bei „widerspenstigen“ Ehemännern zu lösen.

Das Institut und die Leiterin des Jüdisch Orthodoxen Feminismus können eine positive Bilanz im Erreichen ihrer Ziele ziehen. Im Laufe der Jahre sind die

Rechte jüdischer Frauen weiter verbessert worden, so daß diese inzwischen eine angesehene Stellung in der Gesellschaft genießen als in früheren Zeiten.

### **Die frühere Stellung jüdischer Frauen in Ehe und Familie**

Grundsätzlich muß jede Eheschließung im Judentum nach ultraorthodoxem Ritus geschehen, um überhaupt anerkannt zu werden. So gilt die Eheschließung von Rechtsanwalt Dr. Michel Friedman mit der einstigen Fernsehmoderatorin Bärbel Schäfer in einer liberalen Synagoge in New York in den Augen der ultraorthodoxen Rabbinatsgerichte auch in Israel als nicht vollzogen. In orthodox geschlossenen Ehen mußten die Frauen früher hart arbeiten, sei es auf dem Feld oder in anderer erwerbsmäßigen Tätigkeit, dazu den Haushalt führen und sich der Kinder annehmen. Das führte in vielen Fällen zu einer totalen Überforderung der Frauen. Und diese fast unmenschliche Praxis herrscht auch heute noch in den Haushalten ultraorthodoxer Juden. Der orthodoxe Ehemann hingegen geht in der Regel keiner beruflichen Tätigkeit nach, sondern versteckt sich hinter dem Talmud und zeugt Kinder, für die zusätzlich der israelische Steuerzahler aufkommen muß. Er ist somit kaum interessiert am Wohlergehen seiner Frau oder deren notvoller, überforderten Situation. Aus solch einer Ehe gelöst werden zu können, ist bis heute schier unmöglich für die Frauen; außerdem galt die Auflösung einer Ehe als große Schande, wie Klaus Mosche Pülz in dieser BNI-Ausgabe an anderer Stelle im Zusammenhang mit dem einstigen Oberrabbiner in Deutschland, Dr. I.E. Lichtigfeld, schreibt. Bis heute gehen also ultraorthodoxe Juden kaum einer beruflichen Tätigkeit nach und zahlen keine Steuern. In mehreren Beiträgen hat der Leiter der „Messia-



nischen Bekenntnisgemeinschaft“ auch in Israels Medien darauf hingewiesen, daß sich der jüdische Staat auf die Dauer diese Bevorzugung ultraorthodoxer Bürger finanziell nicht mehr leisten können.

Die *Chalitzta* (übersetzt: Schuhe ausziehen) dient eigentlich dem Zweck, den Fortbestand des Namens eines Mannes zu sichern, der kinderlos gestorben ist. Daei ignoriert diese religiöse Vorschrift die Situation der Frauen, die bis heute in diesem Gesetz gefangen sind. Gewöhnlich wird heutzutage bei Anfragen über diese Praxis behauptet, daß diese 3000 Jahre alte Tradition der *Chalitzta* im Staate Israel nicht länger existiere. Tatsache ist jedoch, daß nicht nur die *Chalitzta* noch sehr lebendig ist, sondern daß sie auch ein modernes Werkzeug ist in den Händen skrupelloser und habsüchtiger Männer und ihrer Familien, den Stand jüdischer Witwen auszunutzen.

In einem Artikel „Die inhumane Seite rabbinischer Gesetze“ in unserer BNI Nr. 130 kann man die damalige rabbinische Praxis bei einer gewollten Scheidung oder Wiederheirat einer Frau nachlesen. Vor nicht langer Zeit begab sich Rechtsanwältin Ety Pilpel mit Elisabeth Cohen, eine 36 Jahre alte israelischen Witwe nach Paris, um nach sechs Jahren die Zeremonie der *Chalitzta* durchzuführen, die sie endlich befreien sollte, um erneut heiraten zu können. Ihr Fall begann im Februar 1991, als sie und ihre Familie in einen schweren Verkehrsunfall verwickelt wurden. Elisabeth Cohens junge Tochter starb noch am Unfallort, ihr Ehemann starb kurze Zeit später im Krankenhaus. Elisabeth überlebte ihre Verletzungen und fand sich selbst als kinderlose Witwe wieder, seit ihr Kind vor dem Vater verstarb.

Nach einem langen Trauerprozeß realisierte Elisabeth, daß, wenn sie jemals wieder heiraten

wollte, um eine neue Familie zu gründen, das jüdische halachische Gesetz vorschreibt, daß der Bruder des Ehemannes ihr eine „Entlassung“ ausstellen und sie sich der *Chalitzta* unterziehen müsse. Gemäß der Torah gilt für eine kinderlose Witwe: „Wenn Brüder beieinander wohnen und einer von ihnen ohne Kinder verstirbt, so soll des verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draußen nehmen, sondern ihr Schwager soll sich zu ihr tun und sie zum Weibe nehmen und sie ehelichen:

„Und den ersten Sohn, den sie gebiert, soll er bestätigen nach dem Namen seines verstorbenen Bruders, daß sein Name nicht vertilgt werde aus Israel“ (5.Mos. 25,5-6).

In dem Fall, daß der Schwager seine Pflicht verweigert, erlaubt das Gesetz des Alten Bundes

Ihm die Zeremonie der *Chalitzta*, während der er seine Schwägerin verläßt, um sich mit einem anderen Mann zu verheiraten.

In 5. Mos. 25,7-10 ist diese

Zeremonie beschrieben: „Gefällt es aber dem Mann nicht, daß er seine Schwägerin nehme, so soll sie, seine Schwägerin, hinaufgehen unter das Tor vor die Ältesten und sagen: mein Schwager weigert sich, seinem Bruder einen Namen zu erwecken in Israel und will mich nicht ehelichen. So sollen ihn die Ältesten der Stadt fordern und mit ihm reden. Wenn er dann darauf besteht und spricht: es gefällt mir nicht, sie zu nehmen, so soll seine Schwägerin zu ihm treten vor den Ältesten und ihm einen Schuh ausziehen von Füßen und ihn anspeien und soll antworten und sprechen: also soll man tun einem jeden Mann, der seines Bruders Haus nicht erbauen will! Und sein Name soll in Israel heißen ‚des Barfüßers Haus‘.“

Die Bibel merkt erklärend dazu an: durch das Ausziehen des Schuhs wird angedeutet, daß dem Schwager das Nutznießungsrecht auf das Erbe des Bruders aberkannt werde und daß die Witwe frei sei, sich anderweitig zu verheiraten und das Gut ei-



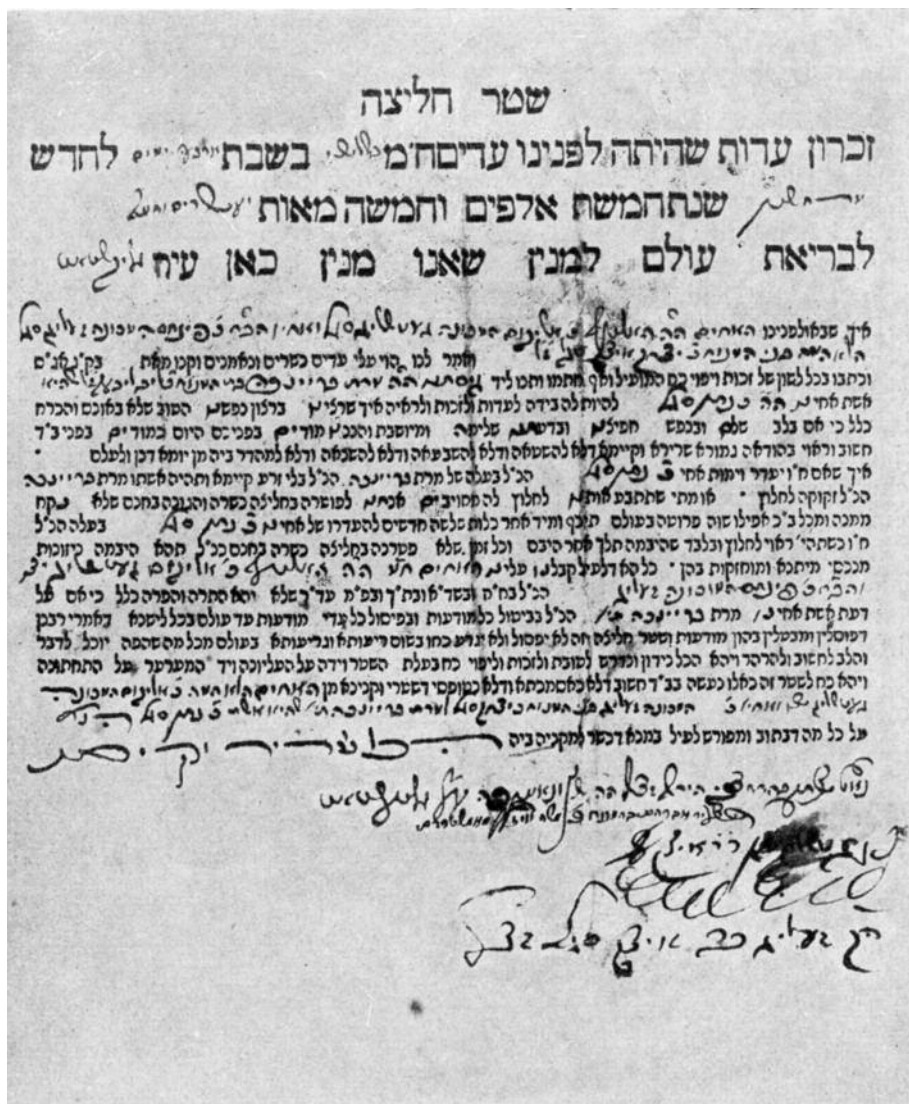
**Darstellung des Chalitzta-Aktes nach einem holländischen Stich aus dem 18. Jht.  
Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin**



nem anderen Manne zu bringen. Die Schwagerehe, auch Levirats-ehe genannt, wurde also nicht erzwungen, aber eine entehrende Strafe (die Schuhausziehung) galt als Entehrung zur damaligen Zeit auf die Versagung gesetzt, damit sich niemand leichtfertig dieser Pflicht entzieht. War kein Bruder des Verstorbenen vorhanden, so hatten nach der Volkssitte entferntere Verwandte die Pflicht, die Witwe zu ehelichen, vgl. Ruth 4,7; wo ein Mann seinen Schuh einem Anderen überreicht, zum Zeichen, daß er ihm seine Berechtigung übertrage. In der nachtalmudischen Periode gab es einen Disput, ob die *Chalitzta* der Schwagerehe vorzuziehen sei.

Im Jahre 1950 entschied das israelische Oberrabbinat eine gesetzliche Verfügung (*takkana*, *Verbum: letaken = reparieren, verbessern*), welche die Schwagerehe (Leviratsehe) in Israel außer Kraft setzt und die *Chalitzta* obligatorisch für alle jüdischen Gemeinden auch außerhalb Israels gelten soll. Nach wie vor gilt also nur ein Weg für kinderlose Witwen, die sich wiederverheiraten möchten, nämlich sich dieser religiösen Zeremonie zu unterziehen.

Zur Zeit des Alten Testaments galt eine Frau, die die Levirats-ehe nicht wünschte, als aufsässig und ging nach Vollziehung der *Chalitzta* ihres Anspruchs aus der „Ketuba“ (Ehevertrag) verlustig. Ähnlich der Prüfung durch eine „Gerut-Kommission beim Religionsübertritt ins Judentum erfolgt die Zeremonie vor drei Richtern (in der Regel Rabbiner) und zwei Laienbeisitzern. Die Vollziehung erfolgt in einem Rabbinatsgericht, da sämtliche standesamtliche Aufgaben im Aufgabenbereich der ultraorthodoxen Rabbinatsgerichte liegen. Im Ausland von konservativen oder liberalen Rabbinern durchgeführte Amtshandlungen finden in Israel keine rechtswirksame Anerkennung, ob-



**Chalitzta-Urkunde aus Glückstadt vom J. 1765  
Mit Genehmigung des Museums für jüd. Volkskunde, Hamburg**

schon sich der Staat Israel als weltlicher Staat versteht.

Nach den Vorschriften für die *Chalitzta* findet die Zeremonie drei Monate nach dem Tod des Ehemannes statt. Im Fall von Elisabeth Cohen waren bereits sechs Jahre vergangen, als sie sich zu ihrem Schwager nach Paris aufmachte, um die *Chalitzta* zu erbitten. Sie erhielt eine unerwartet feindselige Ablehnung. Seine Eltern erklärten, daß seit dem Tod ihres Sohnes sie kein Interesse daran haben, die Witwe zu unterstützen. Später, nach einiger Überlegung, entschied sich die Familie, der *Chalitzta* einzuwilligen, jedoch unter einer Bedingung. Sie forderten von Elisabeth Cohen ihren gesamten Besitz für ihre Einwilligung. Dies schloß

ihre Eigentumswohnung sowie die gesamte Einrichtung und 10.000 US-Dollar in bar mit ein.

Was konnte Elisabeth Cohen tun? Sie überwies einen großen Teil ihres Vermögens an die Familie ihres verstorbenen Mannes. Der Schwager, der bisher gegen die *Chalitzta* war, sah seine Stunde gekommen, um ebenfalls seinen materiellen Anteil einzufordern. Dies aber überstieg die Möglichkeiten Elisabeths. Sie kehrte unverrichteter Dinge nach Israel zurück und wandte sich an das zuständige Rabbinatsgericht „beth din“. Dieses ordnete an, daß der Schwager zur Strafe 1.000 Dollar monatlich an die Witwe zu zahlen habe. Diese Entscheidung des Gerichts ignorierte er. Daraufhin reisten

Rabbis von Israel nach Frankreich und hofften auf die Hilfe des dortigen Oberrabbinats in Paris. Auch dies blieb erfolglos. Die Familie, die in der Pariser jüdischen Gemeinde einen hohen Bekanntheitsgrad besaß, verweigerte die Freigabe von Elisabeth Cohen durch die Zustimmung zur *Chalitza*.

Jahre vergingen; Elisabeths biologische Uhr war vorgerückt, und es war ihr nicht möglich, an eine eigene Zukunft mit einer neuen Familie zu denken. Die Familie kam sogar nach Israel um einer Gedenkveranstaltung ihres verstorbenen Sohnes bei-zuwohnen. Cohen versuchte, die Familie am Verlassen des Landes durch richterlichen Beschluß zu hindern, um so deren Einwilligung zu erzwingen. Doch der Versuch schlug fehl, da die Familie über Jordanien nach Paris ausreiste.

Cohen wandte sich erneut an Rechtsanwälte der Menschenrechtsliga, die den Prozeß wieder aufnahmen. Der Schwager hatte trotz richterlichen Beschluß bisher keinen Pfennig an die Witwe zurückerstattet. Jetzt wandten sich die Anwälte an den französisch-jüdischen Anwaltsverein. Endlich nach sechs Jahren des Wartens im November 1997 schien eine Lösung in Sicht zu sein, nachdem ein letzter Versuch der Familie, noch mehr Geld aus Elisabeth Cohen herauszupressen, mißlang. Elisabeth und ihre Anwältin betreten in Paris einen Raum, gefüllt mit Rabbis und Jeschiva-Studenten, um die *Chalitza* zu vollziehen. Die beiden Frauen wa-

ren die einzigen weiblichen Anwesenden im Saal.

Der Schwager mußte einen speziellen sehr großen Schuh anziehen, und Elisabeth Cohen zog ihm diesen aus und hatte auf den Boden zu spucken. An der Menge ihres Speichels gab es besonders großes Interesse und wurde aufmerksam von den Rabbis untersucht, da es auch dafür besondere Vorschriften in der Torah gibt. Danach wurde Elisabeth Cohen für frei erklärt, um sich erneut verhehelichen zu können.

Diese unglaubliche, beschämende Geschichte hätte niemals geschehen dürfen, denn sie wirft ein schlechtes Licht sowohl auf das Gesetz Mosches als auch auf die Mentalität des jüdischen Volkes. Traurigerweise hat Rechtsanwältin Ety Pilpel ein Dutzend ähnlicher Fälle begleitet und vertreten. Jeder Fall hatte seinen eigenen Schmerz und Leidensweg. Fast immer versuchten der Schwager und/oder die Familien, die Witwe zu ihrer Trauer über den Verlust ihres Ehemannes diese auch noch zu erpressen. Kinderlose Witwen sind demzufolge in der israelischen Gesellschaft nicht selten. Was Elisabeth Cohen geschah, könnte jeder jüdischen Frau geschehen, sogar wenn sie und ihr Ehemann gemeinsame Kinder hätten.

Bereits 1921 plädierte Rabbi Abraham Isaak Cook für eine dem modernen Leben angepaßte Neuinterpretation des jüdischen Gesetzes. Die Geschichte von Elisabeth plädiert 1997 aufs Neue wieder nach Veränderung. Auch wenn die *Chalitza* eine

wichtige Rolle vor tausenden von Jahren spielte, ist es heutzutage fast unmöglich, einen Grund in deren Praktizierung zu sehen. Dieses Gesetz hat sich so verzerrt und verformt, daß es nur noch Scham und Entehrung über das ganze jüdische Gesetz bringt, da es unausgesprochenes Leiden und Schmerz aufgrund der Gier anderer Menschen bei den jüdischen Witwen verursache, wenn man dabei auch und vor allem an Kriegerwitwen denkt, deren Ehemänner im Kampf um Israel gefallen sind.

Die jüdische Halacha-Tradition ist allerdings nicht gefeit vor Mißbrauch. Tatsächlich befiehlt die Torah, Witwen nicht zu benachteiligen und nicht zu unterdrücken. Gesetzliche Vorschriften, wie sie Rabbi Cook vorschlug, wurden im Oberrabbinat erst im Jahre 1950 umgesetzt. Damals wurde verabschiedet, daß die Pflicht zur Schwagerehe (Leviratsehe) aufgehoben wurde und im Falle der Weigerung des Schwagers der *Chalitza* zuzustimmen, er gegenüber der Witwe zur Unterstützung verpflichtet ist. Obschon das jüdische Gesetz modifiziert wurde, hält die Unterdrückung der jüdischen Witwen mit den 3000 Jahre alten atavistischen religiösen Vorschriften weiter an. Um des Himmels und schlichter Gerechtigkeit willen, ist die Zeit gekommen, die *Chalitza* zu eliminieren und zwar in gleicher Weise, wie die Leviratsehe vor 65 Jahren beseitigt wurde.

Ingrid Kuntze

\* \* \*